



GEMEINDE
UZNACH

Referendumsvorlage

Fakultatives Referendum nach Art. 14ff Gemeindeordnung und Art. 73 Gemeindegesetz

Gegenstand

Energiereglement

Gemeinderatsbeschluss vom 14. Juli 2021

Referendumsfrist

20. Oktober bis 18. November 2021

Öffentliche Auflage

Gemeindekanzlei, Rathaus, Städtchen 10, Büro 14

**Quorum für das
Zustandekommen eines
Referendumsbegehrens**

400 gültige Unterschriften

Das Energiereglement liegt in der Gemeindekanzlei auf oder kann unter www.uznach.ch/Aktuelles/Medienmitteilungen eingesehen werden.

Ein allfälliges Referendumsbegehren ist dem Gemeinderat Uznach vor Ablauf der Referendumsfrist einzureichen.

Uznach, im Oktober 2021

Der Gemeinderat